

# Überleitungsregelung für Nebengebäude, welche bislang in EFH/MFH mitversichert waren

Fassung April 2012

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die SV Wohngebäudeversicherung - Wohnflächen-Modell (SVWV - WFL) bzw. Versicherungssummen-Modell (SVWV - VSU)

## **Mitversicherung von Nebengebäuden**

In Ergänzung zu Abschnitt "A" § 6 SVWV (Versicherungssummen-Modell und Wohnflächen-Modell) sind die nicht zu Wohn- oder Gewerbebezwecken genutzten sonstigen Nebengebäude, die sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden und deren Gesamtnutzfläche 100 qm nicht übersteigt, auch weiterhin mitversichert.